

Niederschrift

Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Geltinger Bucht

Sitzungstermin:	Montag, 19.03.2018, 16:00 Uhr
Raum, Ort:	Großer Sitzungssaal, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	19:00 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Thomas Johannsen Amtsvorsteher/Bgm.

Mitglieder

Herr Hans-Walter Jens Bürgermeister

Herr Uwe Linde Bürgermeister

ab 16:25 Uhr bis 17:30 Uhr

Herr Kay-Uwe Andresen Bürgermeister

Herr Hans-Heinrich Franke Bürgermeister

Herr Gerhard Geißler Bürgermeister

Herr Heinrich Iversen Bürgermeister

Herr Malte Jacobsen Bürgermeister

Herr Volker Lippert Bürgermeister

Herr Dirk Lorenzen-Post

Herr Helmuth Meyer Bürgermeister

Herr Herbert Petzel

Herr Wolfgang Rupp Bürgermeister

Herr Hans-Jürgen Schwager Bürgermeister

Frau Rosemarie Sörensen

bis 18.15 Uhr

Herr Clemens Teschendorf

Herr Jörg Theet-Meints Bürgermeister

Herr Hermann Vollertsen Bürgermeister

Herr Björn With Bürgermeister

Verwaltung

Frau Kristiane Giese Gleichstellungsbeauftragte

Frau Rosemarie Marxen-Bäumer

Frau Kirsten Scharf

Protokollführung

Herr Stefan Boock

Herr Ralf Porath

Personalrat

Herr Hauke Scharf

Herr Maik Stender

Frau Marlen Thomsen-With

Gäste

Frau Ursel Köhler Presse

Herr Hartmut Christophersen

Amtswehrführer

Abwesende:

Mitglieder

Herr Gernot Müller Bürgermeister

fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 3 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 13.12.2017
- 4 Mitteilungen des Amtsvorstehers
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Wahl einer Schiedsfrau / eines Schiedsmannes für den Bereich Gelting
Vorlage: 2017-00AA-097
- 7 Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Widerruf der Bestellung und Information über das weitere Verfahren
Vorlage: 2018-00AA-122
- 8 Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit
Vorlage: 2018-00AA-114
- 9 Beratung und Beschluss über die Stellungnahme zur Prüfung der Finanzbuchhaltung des Amtes Geltinger Bucht gem. § 5 Abs. 1 und 2 Kommunalprüfungsgesetz (KPG)
Vorlage: 2018-00AA-124
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges (LF10) für die Freiwillige Feuerwehr Sterup
Vorlage: 2018-00AA-125
- 11 Zukunft des Fahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr Neukirchen-Habernis (Baujahr 1970 - FL-2144)
- 12 Beratung und Beschluss über die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Angebotes der Offenen Ganztagschule an der Heinrich-Andresen-Schule Grundschule Sterup
Vorlage: 2018-00AA-115
- 13 Teilnahme am Modellprojekt zur Umsetzung der Schulbegleitung im Kreis Schleswig-Flensburg (Kooperation der Grundschule Steinbergkirche und der Heinrich-Andresen Schule Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht sowie Einzelbewerbung der Georg-Asmussen-Schule Grundschule Gelting)
Vorlage: 2018-00AA-126
- 14 Beratung und Beschluss; Umbaumaßnahmen zur Erschließung von zusätzlichen Räumlichkeiten für die Grundschule in Sterup
Vorlage: 2018-00AA-123
- 15 Grundschule Kieholm; Beratung und Beschluss über die Sanierung der Duschanlagen und Umkleieräume im Bereich der Sporthalle
Vorlage: 2018-00AA-113-2
- 16 Beratung und Beschluss über die Erweiterung der Kindertagesstätte Kieholm
Vorlage: 2017-00AA-110

- 17 Beratung und Beschluss über die zukünftige Schülerbeförderung an der Georg-Asmussen-Schule Grundschule Gelting
Vorlage: 2018-00AA-116
- 18 Tourismusstruktur im Amt Geltinger Bucht, Beratung und Beschluss über die künftige Aufgabenverteilung zwischen dem Touristikverein Ferienland Ostsee Geltinger Bucht e. V. und der Ostsee-Fjord-Schlei GmbH und deren Finanzierung
Vorlage: 2018-00AA-118
- 19 Beratung und Beschluss über die Verlängerung des Betrauungsaktes zur regionalen Tourismusförderung
Vorlage: 2018-00AA-117
- 20 Beratung und Beschluss über die Erschließung der Geltinger Birk für den Radtourismus - Mehrkostenantrag
Vorlage: 2018-00AA-120
- 21 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

- 22 Personalangelegenheiten;
- Koordinatorin Bildungslandschaft
Vorlage: 2018-00AA-119

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Amtsvorsteher Johannsen eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder im Amtsausschuss, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Gleichstellungsbeauftragte Frau Giese, Amtswehrführer Herrn Christophersen, 3 Schulleiterinnen, Frau Köhler von der Presse sowie die weiteren Gäste. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch.

Herr Johannsen gratuliert Bürgermeister Geißler nachträglich zu seinem Geburtstag.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet er um Erweiterung des TOP 13 um die Einzelbewerbung der Georg-Asmussen-Schule Grundschule Gelting.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird zu TOP 13 wie folgt ergänzt: „Teilnahme am Modellprojekt zur Umsetzung der Schulbegleitung im Kreis Schleswig-Flensburg (Kooperation der Grundschule Steinbergkirche und der Heinrich-Andresen-Schule Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht sowie Einzelbewerbung der Georg-Asmussen-Schule Grundschule Gelting)“.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
20	18	18	0	0

2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Unter TOP 22 werden schützenswerte Belange beraten. Der Vorsitzende bittet darum, diesen Tagesordnungspunkt in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, TOP 22 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
20	18	18	0	0

3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 13.12.2017

Die Niederschrift der Sitzung vom 13.12.2017 ist allen Mitgliedern zur Kenntnis gegeben worden. Es liegen keine Einwendungen vor. Die Niederschrift ist somit einvernehmlich angenommen.

4. Mitteilungen des Amtsvorstehers

Der Amtsvorsteher berichtet wie folgt:

15.12.17	Verabschiedung von Günter Schuischel, Schulhausmeisters der Grundschule Steinbergkirche, Günter Schuischel war 26 Jahre Hausmeister an der Grundschule
20.12.17	Das Amt Geltinger Bucht feiert seine Hölzerne Hochzeit mit Punsch und Grillwurst, am 06.12.2007 sind die Kollegen von Gelting nach Steinbergkirche umgezogen.
15.01.18	Fachkräftemangel im Kindertagesstättenbereich, zu dieser Problematik gab es ein Gespräch beim Landrat mit dem Vorstand des SHGT, Mitarbeiter der Kreisverwaltung, sowie der Schulleitung des BBZ Schleswig. Als ersten Schritt werden mehr Klassen für die erzieherische Ausbildung am BBZ eingerichtet.
18.01.18	Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrages für den Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen Die Gemeinden Rabel und Stoltebüll sind Mitglied im Zweckverband. Die konstituierende Sitzung hat am 15.03.18 stattgefunden. Vorstandsvorsteher wurde Bgm. H. Andresen aus Grödersby
19.01.18	Wettbewerb „Schölers lesen Platt“ an der Grundschule Sterup. Hanno Buck hat die Grundschule am 14.03. in Kappeln vertreten und wurde beim Landschaftsentscheid Vierter. Sieger des Landschaftsentscheides wurde Nis-Jacob Sönnichsen von der Georg-Asmussen-Schule Gelting. Für ihn geht es jetzt zum Regionalentscheid und vielleicht am 20.06. zum Landesentscheid.
20.01.18	Jahreshauptversammlung der Jugendfeuerwehr Steinbergkirche
25.01.18	Sitzung des Aufsichtsrates der OFS beim Taktisches Luftwaffengeschwader 51 „Immelmann“ in Jagel. Es gab einen gut dreistündigen Vortrag über Auftrag und Aufgaben des Geschwaders.
02.02.18	Jahreshauptversammlung der JFW Ostangeln
11.02.18	Der Amtspokal im Skat wurde ausgespielt. Ausrichter war der Skatclub Ahneby, gewonnen hat der Skatclub Hattlund
20.02.18	Treffen der Lenkungsgruppe Bildungslandschaft. Am 27.03.2018 findet das nächste Treffen statt.
26.02.18	Informationsabend des BZV Angeln in Hasselberg
06.03.18	Schulleiter-Runde an der GemS, u.a. mit den Themen Schülerbeförderung und Schulbegleitung
11.03.18	50-jähriges Jubiläum des KZV U66
12.03.18	Teilnahme an der Sitzung AG-Datenschutz – Top 7

	Die Kleiderstube (die vom Amt und von der Gemeinde Steinbergkirche finanziert wird) wird sehr gut angenommen. Im Jahr 2016 kamen 832 Besucher und es wurden 8.588 Kleidungsstücke herausgegeben. In 2017 waren es 819 Besucher und 7.758 Kleidungsstücke. Am vergangenen Montag (19.2.) wurde die Kleiderstube von acht Asylbewerbern und 32 Nicht-Asylbewerbern genutzt.
--	---

Der starke Ostwind der vergangenen Tage hat die Küste komplett vereist und neue Schäden entstehen lassen, obwohl die Schäden nach Sturmtief Axel aus dem vergangenen Jahr noch nicht beseitigt oder schon wieder behoben waren. Die Fristverlängerung bis Ende Mai 2018 für das Förderprogramm zur Sturmbeseitigung ist bewilligt.

5 . Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

6 . Wahl einer Schiedsfrau / eines Schiedsmannes für den Bereich Gelting Vorlage: 2017-00AA-097

Die jetzige Schiedsfrau für den Bezirk Gelting, Frau Barbara Scheppler, legt ihr Ehrenamt aus persönlichen Gründen zum nächstmöglichen Zeitpunkt nieder. Da sich bereits die Suche nach einer stellvertretenden Schiedsfrau/eines stellvertretenden Schiedsmannes auch nach zweimaliger Bekanntmachung als sehr schwierig erwies, wurde durch Frau Scheppler eine geeignete Nachfolgerin ausfindig gemacht.

Folgende Person bewirbt sich für das Amt der Schiedsfrau für den Bezirk Gelting:

Zur Wahl stehende Person:

- 1.) Elisabeth Frahm, Hasselberg
geb. 28.02.1957, Justizangestellte AG FL

Frau Frahm stellt sich kurz persönlich vor. Herr Johannsen erläutert den weiteren Ablauf. Das Amt Geltinger Bucht meldet dem Gericht den Beschluss über die Wahl von Frau Frahm. Nach der Rückmeldung durch das Gericht kann das Amt Geltinger Bucht Frau Frahm als neue Schiedsfrau bestellen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss wählt Frau Elisabeth Frahm aus Hasselberg zur Schiedsfrau für den Bezirk Gelting.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
20	18	18	0	0

7 . Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Widerruf der Bestellung und Information über das weitere Verfahren Vorlage: 2018-00AA-122

Nach § 10 Landesdatenschutzgesetz haben datenverarbeitenden Stellen, also auch die Ämter, einen behördlichen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Mehrere

datenverarbeitende Stellen können gemeinsam einen behördlichen Datenschutzbeauftragten bestellen.

Bereits im Jahr 2003 hat das Amt Gelting für die Ämter und amtsfreien Gemeinden im Kreis Schleswig-Flensburg einen Mitarbeiter der Abfallgesellschaft Schleswig-Flensburg (ASF), Herrn Hans-Jürgen Hansen, auf Grundlage eines Dienstvertrages zum Datenschutzbeauftragten bestellt. Nach der Fusion der Ämter Gelting und Steinbergkirche hat das Amt Geltinger Bucht im Wege der Rechtsnachfolge wiederum Herrn Hansen bestellt.

Zum 25. Mai 2018 tritt eine Änderung ein. Die EU-Datenschutz Grundverordnung (EU-DSGVO) verpflichtet Behörden in Artikel 37, den Datenschutz bzw. die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten innerhalb ihrer IT-Strukturen neu zu organisieren. Datenverarbeitung und Prozesse sind in ihrem Bestand aufzunehmen, Risikoanalysen müssen erstellt werden und in der Folge Schutzmaßnahmen durchzuführen bzw. zu veranlassen. IT-Systeme und Datenverarbeitungsvorgänge sind in einem Datenschutz- und Sicherheitskonzept zu dokumentieren.

Die ASF kann diese Leistung nicht mehr erbringen und hat daher den bestehenden Dienstvertrag fristgemäß gekündigt, Herr Hansen hat seine Bestellung zurückgegeben.

Die Bestellung ist daher zu widerrufen.

Gemeinsam mit den Ämtern, Städten und amtsfreien Gemeinden im Kreis Schleswig-Flensburg wird derzeit geklärt, wie die Funktion des Datenschutzbeauftragten ab Mai sichergestellt wird. Es finden Verhandlungen mit der Stadt Schleswig und der Stadt Kappeln statt, um gemeinsam Personal einzustellen, so dass auch eine Vertretung sichergestellt ist. Mittlerweile haben sich auch die Gemeinde Kropp, die Ämter Haddeby, Arensharde und Südangeln dieser Kooperation angegliedert. Die Stellenausschreibung läuft über die Stadt Schleswig, die auch als Haupteinsatzgebiet fungieren wird. Die Finanzierung der Stelle wird ähnlich wie bei der Aktivregion über die Einwohnerzahlen abgewickelt.

Beschluss:

Der Amtsausschuss Geltinger Bucht widerruft die Bestellung von Hans-Jürgen Hansen zum Datenschutzbeauftragten des Amtes Geltinger Bucht.

Der Amtsvorsteher / die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen einer Kooperation mit Kommunen aus dem Kreis Schleswig-Flensburg einen Vorschlag für die Wahrnehmung der Funktion des Datenschutzbeauftragten zu erarbeiten.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
20	18	18	0	0

8 . Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit

Vorlage: 2018-00AA-114

Bürgermeister Linde nimmt an der Sitzung teil.

Die Jugendhilfe ist eine gesetzliche Aufgabe der öffentlichen Hand. Bei den Zuschüssen zu den sogenannten „Jugenderholungsmaßnahmen“ handelt es sich aber grundsätzlich um freiwillige Zuschüsse der Gemeinden.

Um das Engagement von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern, die Jugenderholungsmaßnahmen in ihrer Freizeit für die Kinder der Gemeinden des Amtes Geltinger Bucht durchführen, zu unterstreichen, wäre die Verabschiedung einer gemeinsamen Richtlinie im Amt Geltinger Bucht wünschenswert.

Derzeit gibt es in den Gemeinden des Amtes Geltinger Bucht unterschiedliche Regelungen für die Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen, die nicht schriftlich fixiert sind:

Alle amtsangehörigen Gemeinden zahlen einen Zuschuss. Grundsätzlich gilt der Betrag von 3,50 € pro Tag/Teilnehmer.

Ausnahmen: die Gemeinden Gelting und Rabenholz zahlen bislang nur 2,50 € und Nieby zahlt 4,00 €. Die Gemeinde Gelting zahlt erst für Fahrten/Maßnahmen ab einer Dauer von 3 Tagen.

Um eine einheitliche Regelung auf Amtsebene zu erwirken, die auch die Bestimmungen des Kreises Schleswig-Flensburg würdigt, wird allen Gemeinden die Förderung von Jugendberufshilfsmaßnahmen nach der anliegenden Richtlinie empfohlen.

9 . Beratung und Beschluss über die Stellungnahme zur Prüfung der Finanzbuchhaltung des Amtes Geltinger Bucht gem. § 5 Abs. 1 und 2 Kommunalprüfungsgesetz (KPG)
Vorlage: 2018-00AA-124

Der Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung (GPA) hat eine unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung des Amtes Geltinger Bucht durchgeführt. Der Prüfungsbericht ist Anlage. Der Bericht ist dem Amtsausschuss zur Stellungnahme vorzulegen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die Stellungnahme zur Prüfung der Finanzbuchhaltung des Amtes Geltinger Bucht in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
20	19	19	0	0

10 . Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges (LF10) für die Freiwillige Feuerwehr Sterup
Vorlage: 2018-00AA-125

Die Freiwillige Feuerwehr Sterup verfügt über ein LF 8/6 aus dem Jahr 1990. Das Fahrzeug ist reparaturanfällig (defekte Schwallwände im Wassertank). Es hat einen hohen Verbrauch, Reparaturen werden immer unwirtschaftlicher. Der Feuerwehrbedarfsplan weist eine Neuanschaffung aus, um die Risikopunkte abzudecken. Das LF 8/6 gibt es heute nicht mehr. Das Nachfolgefahrzeug wäre ein LF 10.

In der Finanzplanung bzw. im Haushalt 2018 ist eine Neuanschaffung veranschlagt.

Ein Antrag auf Förderung ist mit dem Amtswehrführer abgestimmt und beim Kreis Schleswig-Flensburg eingereicht.

Nach den Fördersätzen des Kreises Schleswig-Flensburg wird die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen mit 30% gefördert.

Gefördert wird als Höchstbetrag 210.000 € für Fahrgestell und Aufbau für ein LF/10 /Straße. Der Amtsausschuss sollte im März einen Beschluss fassen, um das Verfahren zu beginnen.

Der Amtswehrführer und die Wehr erstellen ein Leistungsverzeichnis, ein erstes Abstimmungsgespräch hat stattgefunden. Bei der zentralen Vergabestelle des Kreises ist das Vorhaben angemeldet, damit von dort eine Ausschreibung vorgenommen werden kann.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges - LF 10 - für die Freiwillige Feuerwehr Sterup.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, nach Abstimmung des Leistungsverzeichnisses die Ausschreibung des Fahrzeuges zu beauftragen. Ein Förderantrag ist gestellt.

Die Haushaltsmittel stehen im Haushalt des Amtes für 2018 (Produkt 126000.783100) zur Verfügung.

Nach erfolgter Ausschreibung und Vorliegen eines Förderbescheides wird der Amtsvorsteher ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
20	19	19	0	0

11 . Zukunft des Fahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr Neukirchen-Habernis (Baujahr 1970 - FL-2144)

Die Freiwillige Feuerwehr Neukirchen-Habernis hat einen Oldtimer, Baujahr 1970, der auch noch mit FL-Kennzeichen versehen ist. Die Wehr hat im vergangenen Jahr das wasserführende Fahrzeug aus Hasselberg bekommen. Für den Oldtimer liegen bereits diverse Kaufanfragen vor. Das Fahrzeug sollte zunächst bei der Wehr erhalten werden. Die Gründung eines Fördervereins für dieses Fahrzeug ist bislang jedoch nicht erfolgt. Der Unterstand des Oldtimers ist witterungsanfällig und so muss eine Lösung gefunden werden. Das Fahrzeug soll nun über eine Auktionsplattform meistbietend versteigert werden. Die Einnahmen sollen dem Produktkonto Feuerwehr gutgeschrieben werden.

Beschluss:

Der Amtsausschuss Geltinger Bucht nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass es nicht gelungen ist, einen Förder- oder Trägerverein zum Erhalt des Feuerwehrfahrzeuges aus 1970 der FFW Neukirchen-Habernis zu gründen.

Der Amtsausschuss beschließt daher, das Fahrzeug über ein Auktionshaus zum Verkauf anzubieten und meistbietend zu veräußern. Die Einnahmen werden im Produktkonto Feuerwehr vereinnahmt.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
20	19	18	0	1

**12 . Beratung und Beschluss über die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Angebotes der Offenen Ganztagschule an der Heinrich-Andresen-Schule Grundschule Sterup
Vorlage: 2018-00AA-115**

Der Schulausschuss des Amtes Geltinger Bucht hat in seiner Sitzung vom 27.04.2017 beschlossen, für die Heinrich-Andresen-Schule Grundschule Sterup einen Antrag auf Genehmigung der Offenen Ganztagschule zu stellen. Dem vorausgegangen war ein entsprechender Beschluss der Schulkonferenz. Der Antrag wurde nachgereicht.

Die weitere Antragstellung wurde im vergangenen Schuljahr zurückgestellt. Jetzt wurde ein neues Konzept erarbeitet und befindet sich in der Prüfung durch das Ministerium.

Um für alle Grundschulen im Amt Geltinger Bucht eine einheitliche Gebührenlage zu schaffen, wird die Gebührensatzung für die Heinrich-Andresen-Schule Grundschule in Sterup an die seit einem Schuljahr geltende Gebührensatzung für die Georg-Asmussen-Schule Grundschule in Gelting angeglichen.

Die Satzung des Amtes Geltinger Bucht über die Benutzung der Angebote der Offenen Ganztagschule an den Grundschulen des Amtes Geltinger Bucht wurde am 07.06.2017 im Amtsausschuss beschlossen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht beschließt die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Angebote der Offenen Ganztagschule an der Heinrich-Andresen-Schule Grundschule Sterup in der vorgelegten und erläuterten Fassung.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
20	19	19	0	0

13 . Teilnahme am Modellprojekt zur Umsetzung der Schulbegleitung im Kreis Schleswig-Flensburg (Kooperation der Grundschule Steinbergkirche und der Heinrich-Andresen Schule Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht sowie Einzelbewerbung der Georg-Asmussen-Schule Grundschule Gelting) Vorlage: 2018-00AA-126

An allen Schulen im Kreis Schleswig-Flensburg gibt es zahlreiche Schulbegleitungen. Seit Jahren steigen die Fallzahlen. Gab es im Jahr 2012 noch 97 Fälle kreisweit, so sind es in 2017 290.

Der Kreis Schleswig-Flensburg möchte die Schulbegleitung neu strukturieren und hat ein Rahmenkonzept zum Umgang mit Schulbegleitungen beschlossen. Man möchte weg von einer Einzelfallförderung als Regelfall und einheitliche Bedingungen und Verfahren schaffen. Die Steuerungsgruppe, die aus Vertretern der Politik und der Verwaltung des Kreises besetzt ist, ist zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Neustrukturierung nicht ad hoc umgesetzt werden kann, sondern dass das neue Modell an vier Modellstandorten erprobt werden soll. Die Schulen im Kreis Schleswig-Flensburg waren aufgerufen, sich dafür zu bewerben. Mindestens eine Grundschule soll beteiligt sein.

Die Schulleitungen der Grundschule Steinbergkirche und der Gemeinschaftsschule Sterup, Frau Keyser und Frau Ehler haben mitgeteilt, dass sie gemeinsam ein Konzept erarbeiten und sich als Kooperationspartner bewerben möchten. Auch die Grundschule in Gelting möchte sich mit einem eigenen Konzept bewerben.

Zu den Kosten:

Die derzeit verursachten Kosten für Schulbegleitung am Modellstandort werden als Deckelungsbetrag gesehen und sind Grundlage für eine Förderung durch den Kreis. Es werden nicht mehr als die bisherigen Mittel zur Verfügung gestellt.

Es ist ein Jahr der Erprobung geplant mit einer Garantie auf Weiterführung bei Erfolg.

Zuwendungsempfänger ist der jeweilige Schulträger. Insofern ist eine Zustimmung des Schulträgers erforderlich.

Die anwesenden Schulleiterinnen erläutern kurz ihre jeweiligen Projekte. Sie erhoffen sich durch die Teilnahme am Modellprojekt, Einfluss auf das eingesetzte Personal zu bekommen und die Einzelfallhilfe flexibler gestalten zu können. Anstellungsträger für das Personal könnte eventuell ein freier Träger im Rahmen einer Kooperation oder der Schulträger werden. Die Kosten werden nach dem Stand der Schulbegleitung am 31.10.2017 festgesetzt.

Beschluss:

Der Amtsausschuss Geltinger Bucht stimmt einer gemeinsamen Bewerbung der Grundschule Steinbergkirche und der Heinrich-Andresen-Schule Gemeinschaftsschule sowie einer Einzelbewerbung der Georg-Asmussen-Schule Grundschule Gelting um die Teilnahme am Modellprojekt zur Umsetzung der Schulbegleitung im Kreis Schleswig-Flensburg als Schulträger zu. Dabei geht das Amt Geltinger Bucht davon aus, dass für den Schulträger keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
20	19	19	0	0

14. Beratung und Beschluss; Umbaumaßnahmen zur Erschließung von zusätzlichen Räumlichkeiten für die Grundschule in Sterup Vorlage: 2018-00AA-123

Herr Petzel verlässt für diesen TOP die Sitzung.

Die Schulleitung der Grundschule Sterup hat die Verwaltung über folgenden Sachverhalt informiert:

Die Schule wird zurzeit von 135 Kindern besucht, Tendenz gleichbleibend. Die Kinder verteilen sich auf sechs Klassenräume und 2 Fachräume für Musik und Kunst. Der Unterricht für das Fach HWS (Heimat-, Welt- und Sachkundeunterricht) muss in einem Raum durchgeführt werden, der seit Anfang des Schuljahres 2017/2018 auch für die betreute Grundschule genutzt wird. Die betreute Grundschule war vorher im Kindergarten in Sterup angesiedelt, musste aber aufgrund Raumnot im Kindergarten in die Schulräumlichkeiten ausweichen. Der Gruppenraum in der Schule wird weiterhin für Schulkonferenzen und andere klassenübergreifende Themen genutzt.

Da im kommenden Schuljahr sehr wahrscheinlich mit der offenen Ganztagschule gestartet wird, wird die Raumnot noch größer.

Die Schule bittet darum, sich dieser Thematik anzunehmen.

Die Verwaltung hat hier Lösungsmöglichkeiten gesucht und hat schon vor einiger Zeit bei Herrn Petzel angefragt, ob zu den schon angemieteten Räumlichkeiten weitere Räume zur Verfügung stehen. Ab April 2018 stehen nun ebenerdig in Verlängerung zu den bereits angemieteten Räumlichkeiten weitere rd. 75 m² zur Verfügung. Diese wurden zusammen mit der Schulleitung besichtigt und eignen sich gut für weitere Gruppenräume.

Herr Petzel wäre bereit, diese Räume an das Amt zu vermieten, allerdings müsste die Anbindung von der Wohnung zum Schulteil, die brandschutztechnischen Maßnahmen und der notwendige Schallschutz durch den Schulträger geleistet werden.

Der Schulausschuss hat in der Sitzung am 19.02.2018 die Notwendigkeit für weitere Räumlichkeiten gesehen und den empfehlenden Beschluss gefasst, die Räumlichkeiten anzumieten und die notwendigen Baumaßnahmen auszuführen. Die Kosten für den Umbau werden auf 20.000 – 25.000 Euro geschätzt und sollen bereitgestellt werden.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, die Räumlichkeiten anzumieten und die notwendigen Umbaumaßnahmen durchzuführen, um der Schule weitere Räume zur Verfügung zu stellen. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die notwendigen Arbeiten auszuschreiben und die Aufträge zu erteilen, eventuell überplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben im Schulhaushalt bzw. über den 1. Nachtragshaushalt des Amtes Geltinger Bucht.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
20	18	18	0	0

Herr Petzel nimmt wieder an der Sitzung teil.

15. Grundschule Kieholm; Beratung und Beschluss über die Sanierung der Duschanlagen und Umkleideräume im Bereich der Sporthalle
Vorlage: 2018-00AA-113-2

Die Sanierung der Dusch- und Umkleideräume wurde bereits im Schul- und Amtsausschuss im Rahmen der erstellten Finanzplanung auf Grundlage des Prioritätenprogrammes für die Schulliegenschaften angesprochen. Die Ausschüsse haben beschlossen, die Maßnahme in das Programm aufzunehmen und für 2018 im Amtshaushalt zu veranschlagen. Der Arbeitskreis Schule hat die Räumlichkeiten bei der ersten Begehung der Liegenschaften besichtigt und die Aufnahme in das Prioritätenprogramm befürwortet.

Nach inzwischen mehr als 40 Nutzungsjahren sind die Duschbereiche optisch, technisch und wirtschaftlich abgeschrieben. Der ordentliche und unterbrechungsfreie Betrieb der Anlagen kann für die kommenden Jahre ohne Instandhaltungsmaßnahmen nicht gewährleistet werden. Die Erneuerung der Oberflächen aufgrund des Abnutzungsgrades ist ebenso dringend erforderlich, wie auch die Teilerneuerung der haustechnischen Anlagen (Rohrleitungen TW, Grundleitung SW, Einrichtungen und Armaturen).

Eine Teilerneuerung einzelner Anlagenteile ist aufgrund des allgemeinen Erscheinungsbildes der Gesamtanlagen wirtschaftlich nicht empfehlenswert, da hier in naher Zukunft (1-5 Jahre) mehrere kostenintensive Instandhaltungsmaßnahmen anstehen würden, die man sinnvollerweise - u.a. auch im Hinblick auf eine möglichst kurze Ausführungszeit - zusammenfassen sollte.

Zudem bietet die Gesamtsanierung der betroffenen Bereiche auch die Möglichkeit, die alten Grundleitungen im Bereich der Duschen und Umkleiden zu betrachten, und nach Bedarf technisch zu sanieren. Hier ist es inzwischen des Öfteren zu Problemen bei der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung gekommen (Rückstau, olfaktorische Beeinträchtigungen). Diese Probleme waren bei der Veranschlagung dieser Maßnahme in der Finanzplanung nicht erkennbar und sind bei der Mittelbereitstellung zu bedenken, ebenso wie die Entwicklung der Baukosten.

Die Kostenschätzung des Bauamtes für die Gesamtmaßnahme beläuft sich auf rd. 80.000 Euro. Die Sanierung der Grundleitung im Bereich der Duschen ist mit eingeplant, eventuell zusätzliche Arbeiten außerhalb des Bereiches sind zurzeit nicht erkennbar und hier auch nicht eingeplant.

Im Haushaltsplan des Amtes für das Jahr 2018 wurden 70.000 € für diese Maßnahme eingestellt. Die Mehrkosten können innerhalb der veranschlagten Mittel für die Unterhaltung der Schulliegenschaften gedeckt werden. Die Arbeiten beinhalten eine Sanierung nach dem bewährten Konzept der bereits durchgeführten Sanierungen in der großen Sporthalle und in der Schwimmhalle in Sterup (u.a. Reduzierung der Duschplätze, Verlegung der Rohrleitungen außerhalb der Wände, Einbau von Duschbatterien usw.) Die Maßnahme beinhaltet keine Sanierung der Außenwände und keine Wärmedämmmaßnahmen.

Eine erneute Verschiebung der Sanierungsmaßnahme wird seitens der Verwaltung nicht empfohlen, da absehbar in den nächsten Jahren weitere kostenintensive Maßnahmen im Bereich der Schulliegenschaften anstehen und ein Sanierungsstau möglichst vermieden werden sollte, zumal aufgrund des technischen Zustandes weitere Reparaturarbeiten wirtschaftlich nicht mehr darstellbar sind.

Beschluss:

Die Sanierung der Dusch- und Umkleideräume in der Sporthalle in Kieholm soll gemäß dem vorgestellten Konzept in diesem Jahr durchgeführt werden. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 80.000 Euro, die notwendigen Mittel stehen im Haushaltsplan 2018 bereit. Es soll geprüft werden, ob diese Maßnahme in der Sportstättenentwicklungsplanung der Gemeinde Gelting berücksichtigt werden kann. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, die notwendigen Ausschreibungsmaßnahmen durchzuführen und die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
20	19	19	0	0

16. Beratung und Beschluss über die Erweiterung der Kindertagesstätte Kieholm Vorlage: 2017-00AA-110

In der evangelischen Kindertagesstätte Kieholm können ab Sommer 2018 keine neuen Kinder mehr aufgenommen werden, da die Kita dann ausgelastet ist. Es müssen für 5-6 Kinder Absagen erteilt werden. Weiterhin fehlen in der Kita ein Leitungsbüro sowie ein Personalraum für die Mitarbeiter/innen. Da die räumliche Situation sehr beengt ist, muss über eine bauliche Erweiterung der Kita abgestimmt werden. Der erforderliche Anbau an die bestehende Kita wird auch in den Schulhof der Grundschule hineinragen. Hier wird durch eine Umgestaltung der vorhandenen Fahrradschuppen der Platzbedarf für den Schulhof wieder hergestellt.

Das Amt Geltinger Bucht übernimmt als Bauherr die Finanzierung der Maßnahme. Aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ können Fördergelder beantragt werden. Die entsprechenden Fördergelder werden über das Amt Geltinger Bucht als Gebäudeeigentümer beantragt. Die Finanzierung des Eigenanteils erfolgt durch die Mietzahlung (Mieterhöhung aufgrund erhöhter Abschreibung) des Trägers. Diese Mehrbelastung wird über den Kostenausgleich eingefordert.

Bürgermeister Meyer empfiehlt den geplanten Anbau mit Flachdach für die Sozialräume und das Leitungsbüro in das Obergeschoss über den Gruppenraum zu verlegen, um Kosten zu sparen. Bürgermeister Franke gibt dazu den Hinweis auf die Barrierefreiheit sowie einen erforderlichen Fluchtweg. Die bislang erstellte Zeichnung ist für den Förderantrag erforderlich gewesen. Eine genauere Planung wird erst dann notwendig, wenn ein Architekt mit der Planung beauftragt wird. Die Variante von Herrn Meyer wird dann besprochen. Herr Petzel fragt nach den Kosten, die bei 630.000,- € liegen. Bürgermeister Jacobsen bittet um eine Gleichbehandlung im Amtsbereich. Die über die Doppik angesetzte Abschreibung von 80 Jahren für das Gebäude sieht er kritisch. Er plädiert dafür, die Kosten vom Amt wegzuhalten und über eine andere Lösung nachzudenken, da auch eine Alternativnutzung an diesem Standort über so einen langen Zeitraum nicht abgesehen werden kann.

Kämmerer Scharf gibt zu bedenken, dass es sich bei der Abschreibungsvorschrift um eine verbindliche Richtlinie des Innenministeriums handelt. Eine Alternative wäre lediglich eine Holzbauweise mit einer Abschreibung von 20 Jahren. Eine Vorgabe des Schulausschusses war die Refinanzierung der Kosten über die Miete der Kirchengemeinde Gundelsby-Maasholm als Träger der Einrichtung. Der Kostenausgleich wird dann über die Gemeinden erfolgen, die Kinder in diese Einrichtung schicken. Die Kalkulation sieht eine Mieterhöhung von 9.000,- € jährlich vor.

Herr Lorenzen-Post weist auf die Einflechtung aller Kindertagesstätten in einen Kita-Verbund hin.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die Erweiterung der Kita Kieholm in der vorgelegten und erläuterten Fassung. Die Finanzierung des Eigenanteils erfolgt durch die Mietzahlung (Mieterhöhung aufgrund erhöhter Abschreibung) des Trägers. Die Trägergemeinschaft finanziert die Maßnahme dann im Rahmen des Kita-Haushaltes. Die Haushaltsmittel sind in einem ersten Nachtrag bereit zu stellen. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, die entsprechenden Aufträge zu erteilen und eine Vereinbarung mit dem Träger abzuschließen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
20	19	19	0	0

17. Beratung und Beschluss über die zukünftige Schülerbeförderung an der Georg-Asmussen-Schule Grundschule Gelting

Vorlage: 2018-00AA-116

Der Schulausschuss des Amtes Geltinger Bucht hat in seiner Sitzung vom 19.02.2018 die Empfehlung ausgesprochen, die Schülerbeförderung an der Georg-Asmussen-Schule Grundschule Gelting zukünftig mit einem eigenen Schulbus durchzuführen.

Der bestehende Schulbus an der Georg-Asmussen-Schule Grundschule Gelting ist abgängig und kann lediglich für die Zeit bis zu den Sommerferien 2018 genutzt werden.

Die Autokraft könnte die Fahrten im Rahmen des ÖPNV anbieten. Abzüglich des vom Kreis gewährten Zuschusses von 2/3 der Fahrkosten würde dies einen Kostenanteil des Amtes von rund. 40.000,- € bedeuten.

Der Schulausschuss hat sich jedoch dafür entschieden, den bestehenden abgängigen Schulbus durch einen kleineren Schulbus (32-Sitzer) zu ersetzen und die Fahrten mit einem eigenen Busfahrer zu leisten. Die Kosten der Schülerbeförderung bei dieser Variante belaufen sich inklusive Abschreibung, Tanken, Wartung, Fortbildungsmaßnahmen und Vertretungskraft sowie abzüglich einer 2/3 Erstattung des Kreises auf Kosten von rund 52.000,- €.

Da bei Ausfallzeiten des Fahrers nicht auf den Vertretungspool der Autokraft zugegriffen werden kann, müsste – wenn möglich - aus dem Mitarbeiterpool der Amtsverwaltung eine Vertretungskraft ausgebildet werden.

Als Variante käme die Beschaffung von 3 Kleinbussen mit je 9 Sitzplätzen in Betracht. Hier wäre bei der regelmäßigen Beförderung lediglich ein Kleinbeförderungsschein notwendig. Hierbei sind dann aber auch erhebliche zusätzliche Personalkosten sowie Nebenkosten (Entgeltfortzahlung, Urlaub) zu sehen. Da alle Fahrzeiten zum großen Teil parallel erfolgen müssen, werden dann auch mindestens drei Fahrer benötigt.

Ein Vorteil von drei Fahrzeugen wäre die Möglichkeit einer Nutzung durch die Kirchengemeinde, die Sozialstation oder den Sportverein in den außerschulischen Zeiten.

Bürgermeister Rupp kann sich mit beiden Varianten nicht anfreunden und schlägt die Beförderung durch die Autokraft vor. Die Bereitstellung eines Ersatzbusses sowie eines Ersatzfahrers bei Ausfall wären dann geregelt. Bürgermeister Iversen vermisst in dem Beschlussvorschlag die Abschaffung des Schulbusses sowie die Einbindung der Schülerbeförderung in Gelting in den ÖPNV. Bürgermeister Linde sieht einen starken Vorteil für die Schule bei Nutzung eines eigenen Busses. Er kritisiert die Bezuschussung des Kreises. Bürgermeister Vollertsen bittet um eine solidarische Entscheidung für den ganzen Amtsbereich und solidarisch für alle Schulen und bittet um einen Beschluss für einen Hausmeister ohne Personenbeförderungsschein. Bürgermeister Jacobsen stellt noch einmal den Vorteil für die Schule bei Nutzung eines eigenen Busses in den Vordergrund. Er verweist darauf, dass die Schulen unterschiedlich und somit nicht vergleichbar sind. In den letzten Jahren hat der Geltinger Schulbus durch die Bezuschussung des Kreises Gelder erwirtschaftet und ist somit für die Steuerzahler ein günstiges Modell. Er bittet darum, den großen Bus zu erhalten. Bürgermeister Rupp gibt zu bedenken, dass die Grundschulen in Steinbergkirche und Sterup dann eigentlich auch mit einem Schulbus ausgestattet werden müssten. Herr Teschendorf bittet darum, die Angelegenheit erneut an den Schulausschuss zu verweisen. Derzeit stünden beide ehemaligen Ämter gegeneinander und er würde eine einvernehmliche Lösung begrüßen. Frau Marxen-Bäumer gibt zu bedenken, dass sich die Angelegenheit bereits über ein Jahr erstreckt und das Amt nach den Sommerferien die Schülerbeförderung sicherzustellen hat.

Herr Lorenzen-Post stellt den Antrag, über die Schülerbeförderung im Rahmen des ÖPNV und eine Hausmeisterstelle abzustimmen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, die Schülerbeförderung an der Georg-Asmussen-Schule Grundschule Gelting weiterhin eigenständig zu leisten.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------------------------------	----------------	------------	--------------	--------------

20	19	12	7	0
----	----	----	---	---

Beschluss:

Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, ein entsprechendes Ersatzfahrzeug (32-Sitzer / alternativ 50-Sitzer) zu beschaffen, sowie die außerplanmäßige Ausgabe zu tätigen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
20	19	12	0	7

Bürgermeister Linde verlässt die Sitzung.

18 . Tourismusstruktur im Amt Geltinger Bucht, Beratung und Beschluss über die künftige Aufgabenverteilung zwischen dem Touristikverein Ferienland Ostsee Geltinger Bucht e. V. und der Ostsee-Fjord-Schlei GmbH und deren Finanzierung Vorlage: 2018-00AA-118

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits auf der letzten Ausschusssitzung beraten und der Beschlussvorschlag abgelehnt.

In der Folge fand keine Beschlussfassung im Amtsausschuss am 08.11.2017 statt.

Zwischenzeitlich fand eine grundsätzliche Klärung bezüglich des Zeitraumes der Betrauung der Ostsee-Fjord-Schlei GmbH mit den Kooperationspartnern (Städte Kappeln und Schleswig, Gemeinde Mittelangeln, Ämter Haddeby, Kappeln-Land, Südangeln, Süderbrarup und Schlei-Ostsee) statt. Der Punkt ist auch auf der Tagesordnung.

Dem Ausschuss für Touristik wurde zur Sitzung am 07.03.2018 eine aktuell verhandelte Vorlage vorgestellt.

Beschluss:

Zukünftig werden die touristischen Aufgaben des Amtes zwischen der LTO Ostseefjord Schlei und dem Tourismusverein Ferienland Ostsee e.V. gemäß folgender Aufstellung verteilt.

1.

Die Aufteilung erfolgt nach dem Prinzip der im Land geltenden Aufgabenteilung:

Überregional: Land SH

Regional: LTO

Lokal: Tourismusverein (Amt Geltinger Bucht)

Tourismusverein Ferienland Ostsee Lokal	LTO Ostseefjord-Schlei Regional
Zimmervermittlung, Quartiervermarktung	Marketing (regional) Gastgeberverzeichnis, Buchungsportal
Gastgeberverzeichnis Buchungsportal	Konzepterstellung und Strategieentwicklung
Vermieterbetreuung	Projektentwicklung

Veranstaltungen lokal (Piratensegeln u.a.)	Veranstaltungen regional
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (lokal)	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (regional)
Qualitätsverbesserung und Beratung/Klassifizierung	Tourismusförderung
Lokale Statistik	Marktforschung
Interessenvertretung im Amt	Interessenvertretung im Land
Betrieb Tourist-Informationen	Einwerben von Fördermitteln

2. Mit der Verteilung der Aufgaben werden die Zuschüsse für den Tourismus im Amt Geltinger Bucht (bisher 75.000 €) wie folgt verteilt:

Zuschuss an den Tourismusverein Geltinger Bucht: 45.000 €

Beauftragung der LTO mit dem regionalen Marketing: 30.000 €

3. Die Regelungen treten ab dem 01.01.2019 in Kraft

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
20	18	18	0	0

19 . Beratung und Beschluss über die Verlängerung des Betrauungsaktes zur regionalen Tourismusförderung Vorlage: 2018-00AA-117

Das Amt Geltinger Bucht hat im Jahr 2009 und 2014 mit den Städten Schleswig und Kappeln und den Ämtern Haddeby, Kappeln-Land, Südangeln, Süderbrarup, Schlei-Ostsee und der Gemeinde Mittelangeln einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Durchführung eines Vergabeverfahrens mit dem Ziel der Übertragung der Tourismusförderung auf einen privatrechtlichen Dritten beschlossen.

In der Folge hat die Stadt Schleswig mit Wirkung vom 01.01.2015 im Auftrag der Kooperationspartnerschaft die Beauftragung zur regionalen Tourismusförderung an einen privatrechtlichen Dritten nach Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens durch Betrauung geregelt. Der Betrauungszeitraum wurde gemäß § 2 des Vertrages zunächst bis zum 31.12.2019 festgelegt **mit einer Verlängerungsoption von 5 Jahren bis zum 31.12.2024.**

Der Zuschlag für die regionale Tourismusförderung ging seinerzeit an die gemischt-wirtschaftlich organisierte Ostseefjord Schlei GmbH (OFS), die seitdem als lokale Tourismusorganisation (LTO) der Region Schlei-Ostsee fungiert. Die OFS hat die Region im touristischen Markt gut platziert, ihre unterschiedlichen Marketingkampagnen erfolgreich entwickelt und die Region in der AktivRegion, aber auch im Land Schleswig-Holstein und weiter darüber hinaus einschließlich des Bereiches des südlichen Teils von Dänemark positioniert.

Bei der Prüfung des jährlichen Rechenschaftsberichts konnten keine Beanstandungen festgestellt werden. Wünsche und Anregungen aus dem Kreis der Auftraggeberschaft wurden stets sowohl im Marketing- bzw. Nachhaltigkeitsbeirat als auch im Aufsichtsrat inhaltlich aufgegriffen und weiter bearbeitet.

Die Stadt Schleswig schlägt demzufolge vor, die Verlängerungsoption in Anspruch zu nehmen und die derzeitige Betrauung für die regionale Tourismusförderung bis zum 31.12.2024 zu verlängern. Einer erneuten Ausschreibung bedarf es wegen der seinerzeit schon eingeräumten Option nicht. Die Stadt Schleswig bittet alle Kooperationspartner um Zustimmung zur Ausübung der Verlängerungsoption.

Mit Inanspruchnahme der Verlängerungsoption ist das Amt Geltinger Bucht weiterhin Mitglied einer Lokalen Tourismusorganisation (LTO).

Beschluss:

Der Amtsausschuss Geltinger Bucht beschließt, die Verlängerungsoption in Anspruch zu nehmen und die derzeitige Betrauung zur regionalen Tourismusförderung bis zum 31.12.2024 zu verlängern.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
20	18	18	0	0

20 . Beratung und Beschluss über die Erschließung der Geltinger Birk für den Radtourismus - Mehrkostenantrag Vorlage: 2018-00AA-120

Für die geplante Maßnahme auf der Geltinger Birk liegt ein Förderbescheid vom 13.11.2017 vor, der eine Förderung aus dem Landesprogramm Wirtschaft mit einer Summe von 105.000,- € zusagt. Dem Förderantrag liegt eine Kostenschätzung aus dem Jahr 2015 zugrunde, die in einer fachlichen Prüfung aus dem Jahr 2016 mit 150.000,- € bereits als zu niedrig eingestuft wurde. Auf diesen Hinweis wurde jedoch nicht reagiert.

Nach dem Ergebnis der Submission der Tiefbaumaßnahmen erhöht sich die geplante Gesamtsumme der Maßnahme von 150.000,- € auf über 300.000,- €. Ein Antrag auf Förderung der Mehrkosten ist bereits gestellt und würde bei einer Zusage eine 70%-ige Förderung in der Summe von 210.000,- € bedeuten.

Nach dem Beschluss des Amtsausschusses vom 16.09.2015 wurde die Eigenbeteiligung des Amtes an der Maßnahme auf maximal 30.000,- € begrenzt. Die Stiftung Naturschutz hat sich damals auf eine Beteiligung von 15.000,- € festgelegt.

Nach den nun vorliegenden Zahlen müsste ein nicht gedeckter Betrag von 90.000,- € aufgebracht werden.

Von der Stiftung Naturschutz liegt eine Mitteilung vor, dass sie unter der Voraussetzung einer Zustimmung des Amtsausschusses die Hälfte der Mehrkosten, maximal 45.000,- € übernehmen.

Der Anteil des Amtes würde sich also ebenfalls auf 45.000,- € erhöhen.

Aufgrund der enormen touristischen Bedeutung der Geltinger Birk sollte an diesem Vorhaben festgehalten werden. Die touristischen Besucherströme beeinflussen auch die touristische Infrastruktur im Hinterland und haben somit Einfluss auf den gesamten Bereich des Amtes Geltinger Bucht.

Herr Johannsen teilt mit, dass ein Kontakt zur Stiftung bezüglich einer weiteren Erhöhung des Eigenanteils bislang nicht zustande gekommen ist. Bürgermeister Jacobsen gibt zu bedenken, dass die Stiftung für die Wegstrecken Ia bis IIIa laut bestehendem Vertrag mit dem Baron von Hobe zuständig ist. Herr Johannsen teilt mit, dass auf dem Produktkonto seit 2010 ein Betrag von rund 60.000,- € angespart wurde. Die Wegstrecke vom Seezeichen bis Falshöft wurde in den letzten Jahren durch Dritte instand gesetzt und wird beobachtet.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt - vorbehaltlich einer positiven Entscheidung über den Mehrkostenantrag - eine Erhöhung der Eigenbeteiligung des Amtes Geltinger Bucht für die Maßnahme „Erschließung der Geltinger Birk für den Radtourismus“ auf den Betrag von maximal 45.000,- €. Die Haushaltsmittel sind in einem Nachtrag bereit zu stellen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
20	18	16	2	0

21 . Verschiedenes

Es wird folgendes vorgetragen:

Bürgermeister Vollertsen erinnert an die Einladung des BZVA für die Gemeinden des alten Amtes Gelting (außer Stangheck) zum 21.03.2018. Die Firma Sierck wird Servicepartner von nordisch.net. Vertragsabschlüsse dürften jedoch erst ab 2019 getätigt werden. Für die anstehenden Einwohnerversammlungen sollten ausreichend große Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Mit einem Dank an alle Beteiligten schließt Herr Johannsen den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.15 Uhr.

Vorsitz
Thomas Johannsen
Amtsvorsteher

Protokollführung